

2. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 25.05.2020

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 26

Zur Tagesordnung:

Der Erste Bürgermeister Jackermeier stellt auf Nachfrage fest, dass es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt und diese somit als genehmigt gilt.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass Gemeinderatsmitglied Wenisch sich wegen einer beruflichen Veranstaltung verspäte.

Zu Top 9 des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2020 teilt der Erste Bürgermeister mit, dass Gemeinderatsmitglied Wenisch die Ergänzung wünscht, dass hinsichtlich der Erhöhung der Kita-Gebühren beachtet werden müsse, dass Teugn ein sehr kompetentes Personal habe und dies die Erhöhung rechtfertige. Dennoch müsse an die Alleinerziehenden und die Geringverdiener gedacht werden. Gemeinderatsmitglied Wenisch spricht sich gegen eine Erhöhung aus.

Beschluss: **Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

Nr. 27

Abwicklung des Haushaltsplanes 2019:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

0.5600.5000 Sportanlagen; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 1.000,00 € mit 5.282,14 € belastet und somit um 4.282,14 € überzogen. Ursächlich hierfür waren u.A. defekte Thermostate.

0.6300.9505 Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahme, Erschl.Ant.

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 20.000,00 € mit 45.831,86 € belastet und somit um 25.831,86 € überzogen. Ursächlich hierfür waren Ingenieurleistungen für das Baugebiet Hinterm Dorf V.

Außerplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 28

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung vom 04.05.2020 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Herr Nießl trägt anhand der PowerPoint den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Verwaltungshaushalt 2020

	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	1.600 €	142.200 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.800 €	61.400 €
2 Schulen	7.600 €	125.400 €
3 Wissenschaft Forschung Kulturpflege	0 €	5.900 €
4 Soziale Sicherung	339.600 €	858.300 €
5 Gesundheit Sport Erholung	1.500 €	97.600 €
6 Bau- und Wohnungswesen Verkehr	24.200 €	151.800 €
7 Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung	21.100 €	29.900 €
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	37.900 €	200 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.268.800 €	1.251.400 €
SUMME	2.724.100 €	2.724.100 €

Finanzstruktur VWH 2020

Defizitäre Einzelpläne		Einzelpläne mit Überschuss	
0 Allgemeine Verwaltung	-140.600 €	8 Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	37.700 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-39.600 €	9 Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung zum VMH	1.208.000 €
2 Schulen	-117.800 €		
3 Wissenschaft Forschung Kulturpflege	-5.900 €		
4 Soziale Sicherung	-518.700 €		
5 Gesundheit Sport Erholung	-96.100 €		
6 Bau- und Wohnungswesen Verkehr	-127.600 €		
7 Öffentliche Einrichtungen Wirtschaftsförderung	-8.800 €		
SUMME	-1.055.100 €	SUMME	1.245.700 €

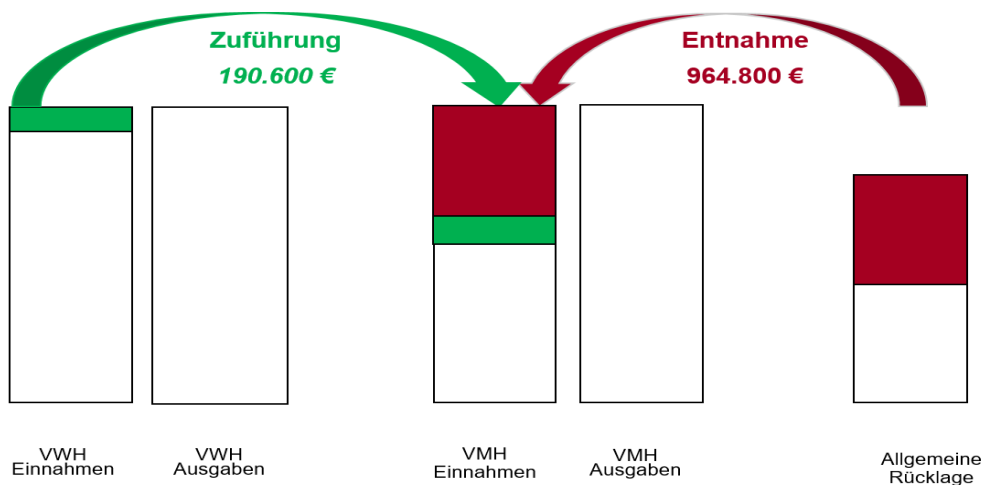
Zuführung zum Vermögenshaushalt : 190.600 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Haushaltsausgleich 2020



Größte Einnahmen Verwaltungshaushalt 2020

	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.090.300,00 €	1.070.000,00 €	1.023.670,00 €
Schlüsselzuweisungen	473.900,00 €	430.748,00 €	488.472,00 €
Gewerbsteuer	300.000,00 €	401.500,00 €	458.022,49 €
Grundsteuer B	137.000,00 €	135.000,00 €	133.806,98 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	81.800,00 €	102.770,00 €	105.740,11 €
Einkommensteuerersatz	80.500,00 €	78.000,00 €	76.921,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.800,00 €	39.000,00 €	40.016,00 €
Konzessionsabgaben	35.100,00 €	30.800,00 €	30.830,66 €
Grundsteuer A	28.000,00 €	28.000,00 €	28.357,89 €
Überlassung Grunderwerbsteuer	11.000,00 €	11.000,00 €	9.135,89 €

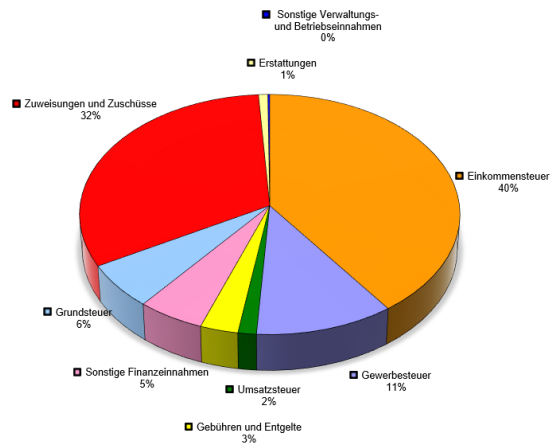
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Einnahmen Verwaltungshaushalt nach Arten

0 Verwaltungshaushalt				
Art der Einnahme	Gruppe	%	€	
Einkommensteuer	010	40,02%	1.090.300,00 €	
Gewerbesteuer	003	11,01%	300.000,00 €	
Umsatzsteuer	012	1,46%	39.800,00 €	
Gebühren und Entgelte	10,11,12	3,01%	82.100,00 €	
Sonstige Finanzeinnahmen	2	5,31%	144.700,00 €	
Grundsteuer	000,001	6,06%	165.000,00 €	
Zuweisungen und Zuschüsse	041, 061, 17	32,10%	874.400,00 €	
Erstattungen	16	0,84%	23.000,00 €	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13,14,15	0,18%	4.800,00 €	
SUMME			2.724.100,00 €	



Größte Ausgaben Verwaltungshaushalt 2020

	Haushaltsansatz 2020	Haushaltsansatz 2019	Rechnungsergebnis 2018
Personalausgaben	957.200,00 €	929.300,00 €	768.567,09 €
Kreisumlage	756.200,00 €	776.089,00 €	695.392,58 €
Verwaltungsgemeinschaftumlage	266.100,00 €	245.485,00 €	229.292,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.300,00 €	182.008,00 €	79.936,65 €
Zuweisungen und Zuschüsse	94.800,00 €	106.910,00 €	98.612,86 €
Verwaltungs- und Zweckausstattung	38.500,00 €	73.550,00 €	36.551,88 €
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.200,00 €	65.550,00 €	57.550,24 €
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	31.500,00 €	55.000,00 €	32.729,41 €
Gewerbesteuerumlage	30.500,00 €	73.000,00 €	95.817,00 €

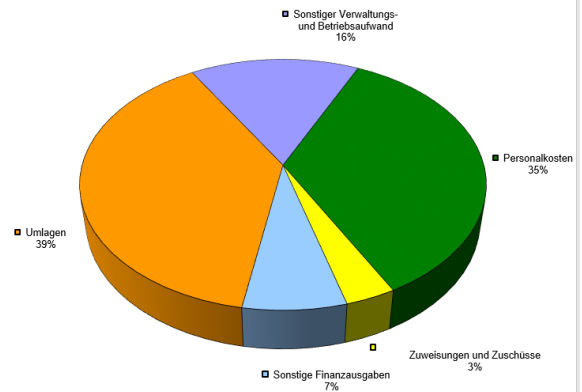
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Ausgaben Verwaltungshaushalt nach Arten

0 Verwaltungshaushalt				
Art der Ausgabe	Gruppe	%	€	
Umlagen	81,83	38,65%	1.052.800,00 €	
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5,6	15,59%	424.700,00 €	
Personalkosten	4	35,14%	957.200,00 €	
Zuweisungen und Zuschüsse	7	3,48%	94.800,00 €	
Sonstige Finanzausgaben	84,85,86	7,14%	194.600,00 €	
SUMME			2.724.100,00 €	



Freie Finanzspanne

	2020	2021	2022	2023
Zuführung zum Vermögenshaushalt	190.600 €	214.700 €	220.400 €	174.700 €
Schuldentilgungen	0 €	0 €	0 €	0 €
= Freie Finanzspanne	190.600 €	214.700 €	220.400 €	174.700 €

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Rücklage | Kredite | Zinsen

	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Rücklagen Zuführung	-	921.500 €	1.738.200 €	277.700 €	2.937.400 €
Rücklagen Entnahme	964.800 €	-	-	-	964.800 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-
Zinsausgaben	-	-	-	-	-

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2019	2.390.353,09 €
Entnahme 2019	- 298.248,49 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2019	2.092.104,60 €
Entnahme 2020	- 964.800,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2020	1.127.304,60€
Zuführung 2021	921.500,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	2.048.804,60 €
Zuführung 2022	1.738.200,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2022	3.787.004,60 €
Zuführung 2023	277.700,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	4.064.704,60 €

Investitionen 2020

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2020
0600	Allgemeine Verwaltung	
9350	Einrichtungen für die Verwaltung - Stühle Standesamt	3.000,00 €
1300	Brandschutz	
9350	Beschaffungen	10.000,00 €
2110	Grundschulen	
9350	Beschaffungen	10.000,00 €
9600	Heizungserneuerung	15.000,00 €
2130	Mittelschulen	
9830	Investitionszuweisung Schulverband Saal	2.500,00 €
4640	Tageseinrichtungen für Kinder	
9350	Spielgeräte und Möbel	2.000,00 €
9400	Neubau Kinderkrippe	650.000,00 €
9500	KiGa Außengestaltung	100.000,00 €
5800	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	
9350	Beschaffungen	2.000,00 €
9500	Dorfweiher	230.000,00 €
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	
9320	Grunderwerb Baugebiete	456.600,00 €
6300	Gemeindestraße	
9320	Straßengrunderwerb	2.000,00 €
9350	Radardisplays	7.000,00 €
9500	Erschließung Talring	60.000,00 €
9505	Gemeindestraßen - Erschließung "Hintern Dorf V"	600.000,00 €
6495	Bauhof	
9352	Schneeräumschild, Geräte	25.000,00 €
6700	Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung	
9870	Einzelergänzungen	3.000,00 €
6900	Wasserläufe, Wasserbau	
9320	Grunderwerb	35.000,00 €
7500	Bestattungswesen	
9350	Kühltruhe	8.500,00 €
9500	Urnwand	15.000,00 €
7910	Sonstige Förderung der Wirtschaft	
9880	ILE-Umlage	5.000,00 €
7916	Errichtung und Betrieb einer Kabelanlage	
9880	Breitbandversorgung	50.000,00 €
		2.291.600,00 €

Gemeinderatsmitglied Wenisch trifft ein.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Ebner stellt die Frage, warum keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt werden.

Herr Nießl erklärt, dass im ersten Jahr das Kassenwirksamkeitsprinzip (auch Fälligkeitsprinzip) aus der Kameralistik besagt, dass im kameralen Haushaltsplan nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden dürfen, die im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind in kommunalen Haushalten nur für Investitionsvorhaben zulässig. Bei diesen kommt es häufig vor, dass sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren geplant und finanziert werden müssen, dies gilt z. B. regelmäßig für Bauvorhaben. Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips können im Haushalt jedoch nur Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt werden. Damit solche Vorhaben sinnvoll geplant und durchgeführt werden können, soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, auch Aufträge zu erteilen, die erst in künftigen Jahren erfüllt und bezahlt werden. Mit der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung ermöglicht der Rat der Verwaltung, die Kommune für künftige Haushaltsjahre zu binden. Herr Nießl entgegnet, dass keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen geplant sind. Daher werden diese auch nicht festgesetzt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 29

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 – 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 30

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 – 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 31

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

1 Stelle EG 2

6 Stellen EG 1

1 Stelle EG 1 ab 01.09.2020

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S13

6 Stellen EG S 8a

1 Stelle EG S 8a (ab 01.09.2020)

4 Stellen EG S 3

2 Stellen EG S 3 (ab 01.09.2020)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Vorpraktikantenstelle

1 Berufspraktikantenstelle

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 32

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.794.100 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.291.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.

b) für Grundstücke (B) 375 v.H.

2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 33

Bauantrag zum Anbau der bestehenden PKW-Garage, Blumenring 17, FINr. 342/1, Gemarkung Teugn

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf Erweiterung“.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Kaufmann sieht ein Problem bei der Sicht. Geschäftsleiter Zeitler entgegnet, dass kein Sichtdreieck notwendig ist, die Garagenausfahrt ist parallel zur Straße. Das Vorhaben beeinträchtigt nur den Nachbarn. Die Nachbarunterschrift sei aber eingeholt worden.
- Zweiter Bürgermeister Jehl weist drauf hin, dass der Bauherr damals eine Befreiung beantragt habe. Hierzu teilt Geschäftsleiter Zeitler mit, dass die Vorgabe bei Garagen ist, dass ein Stauraum vorhanden sein müsse. Die Länge des Stauraums zwischen Garage und öffentlicher Straße bzw. öffentlichem Verkehrsraum muss mindestens 5 m betragen.
- Gemeinderatsmitglied Merkl stellt die Frage, ob der Bauherr vorhabe, den Grünstreifen zu erwerben. Der Grünstreifen sei immer noch im Besitz der Gemeinde. Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass der Bauherr einen Bauantrag stellen kann, obwohl ihm der Grund oder Grünstreifen nicht gehöre. Der Bau der Garage kann jedoch nur begonnen werden, wenn eine Baugenehmigung durch das Landratsamt erteilt wurde. Somit muss der Bauherr den Grünstreifen erwerben um bauen zu können.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann schlägt vor den Antrag zurückstellen, da der Streifen noch nicht erworben wurde. Geschäftsleiter Zeitler gibt an, dass eine Entscheidung über den Bauantrag wegen der Fiktionsfrist zwingend sei. Denn nach Ablauf der Frist von zwei Monaten, habe der Antragsteller sonst automatisch das gemeindliche Einvernehmen.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich ist der Ansicht, dass die Gemeinde froh sein könne, wenn der Parkstreifen vom Bauherrn erworben werden würde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen für die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Gemeinderatsmitglied Wenisch ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 der Gemeindeordnung von der Abstimmung ausgeschlossen.

Nr. 34

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sicht- bzw. Lärmschutzes, Bachweg 1, FINr. 708/1, 709 und 710/8, Gemarkung Teugn

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Bachwiesen.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Schwank spricht sich gegen die Befreiung zur Errichtung eines Sicht- und Lärmschutzes aus. Er sorgt sich um das gegenüberliegende Grundstück, da bei der Errichtung des Zaunes der Schall auf das gegenüberliegende Grundstück ausstrahle.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann ist der Auffassung, dass der Sicht- und Lärmschutz nicht in das Ortsbild passe. Er könne sich den Schutz aber niedriger vorstellen.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl erinnert, dass es vor längerer Zeit ebenfalls eine solche Anfrage gab, und dieser Antrag das gemeindliche Einvernehmen nicht erhalten habe. Wenn das gemeindliche Einvernehmen jetzt diesem Antrag erteilt werden würde, könnten sich zukünftig andere Bürger darauf berufen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Gemeinderatsmitglied Listl schließt sich der Auffassung von Gemeinderatsmitglied Kaufmann an. Der Sicht- und Lärmschutz sei zu hoch.
- Gemeinderatsmitglied Merkl spricht sich ebenfalls gegen den Sicht- und Lärmschutz aus. Er appelliert, dass die Räte Verantwortung für das Ortsbild Teugns hätten.
- Gemeinderatsmitglied Binder würde den Sicht- und Lärmschutz generell nicht ablehnen. Der Nachbar habe ebenfalls einen Sichtschutz, der 1,90 m hoch sei. Er teile aber die Meinung des Gemeinderatsmitgliedes Schwank, dass der Sichtschutz den Lärm auf das gegenüberliegende Grundstück reflektiere.
- Zweiter Bürgermeister Jehl verweist auf die Rechtsprechung. Demnach muss der Zaun in das Ortsbild passen.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich schließt sich den Vorrednern an und fügt hinzu, dass sich der Bauherr an die Vorgaben des Bauungsplans halten solle und ggf. eine Hecke pflanzen könne.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 13 Ja: 1 Nein: 12

Der Antrag gilt damit als abgelehnt.

Nr. 35

Benennung eines Stellvertreters des Vertreters des Ersten Bürgermeisters als geborenes Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

In der Verbandsversammlung ist von der Gemeinde Teugn der Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters zu benennen.

Verbandsrat Jehl kann wegen Art. 31 KommZG und § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung nicht gleichzeitig Verbandsrat und Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters sein.

Folgende Räte wurden bereits in der letzten Sitzung als Verbandsmitglieder entsandt.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Matthias Blümel	Andreas Ebner
CSU	Bastian Suß	Martin Eisenreich
FW	Christian Punk	Oswald Kaufmann
SPD	Mario Jehl	Daniel Listl
BP	Christian Binder	Günther Schwank

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Eisenreich schlägt Gemeinderatsmitglied Wenisch vor.

Beschluss:

Zur Stellvertreterin des Ersten Bürgermeisters wird Gemeinderatsmitglied Marianne Wenisch benannt.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 36

Antrag Öffnungszeiten und Einzäunung Grüngutanlage

Der Erste Bürgermeister Jackermeier stellt den eingegangenen Antrag vom 11.05.2020 eines Anwohners vor. Dieser wünscht, dass die Grüngutanlage eine Einzäunung mit Öffnungszeiten

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

bekommen solle. Der Anwohner ist der Ansicht, dass Zeiten für die Anlieferung nicht eingehalten werden und das angebrachten Schild nicht beachtet werde.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Schwank schlägt vor, das Schild an einer anderen Stelle zu positionieren. Seiner Meinung nach ist der Standort des Schildes nicht geeignet, da das Schild übersehen werde. Zusätzlich müssten weitere Maßnahmen getroffen werden. Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass es die Möglichkeit gebe, einen Ordnungsdienst zu organisieren. Die Gemeinde ist Mitglied beim Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung. Der Zweckverband bietet Dienste zur Überwachung für Sicherheit und Ordnung an. Es sei als Mitglied möglich, diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Der Erste Bürgermeister Jackermeier appelliert, dass Personen, die außerhalb der Öffnungszeiten anliefern, aufmerksam gemacht werden müssen. Die Verkehrskennzeichen sollten notiert werden. Die Gemeinde könne zwar nur Hinweis auf Verstoß geben, aber kein Bußgeld erheben. Für die Erhebung des Bußgeldes sei das Landratsamt zuständig.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich spricht sich gegen eine Einzäunung aus. Er stellt sich selbst die ketzerische Frage, ob die Öffnungszeiten nicht verändert werden sollten. Er schlägt vor, die Öffnungszeiten auf „bei Tageslicht“ und den Standort des vorhandenen Schildes zu verändern. Außerdem befürwortet er eine Kontrolle durch Ordnungsamt oder Zweckverband.
- Gemeinderatsmitglied Binder schlägt vor, neben dem vorhandenen Schild zusätzlich noch ein Banner anzubringen. Er fände es schade, wenn die Grüngutanlage ähnlich wie Sinzing geschlossen werden müsste.
- Gemeinderatsmitglied Merkl findet, dass diese Grüngutanlage Luxus sei. Die Grüngutanlage werde auch von Auswärtigen genutzt, da es solche Öffnungszeiten im Landkreis Kelheim sonst nicht gebe. Die Standortlösung sei aber seiner Meinung nach aber nicht optimal. Der Erste Bürgermeister Jackermeier erklärt, dass es leider keinen anderen Standort gebe.
- Gemeinderatsmitglied Schwank schlägt eine Erweiterung der Öffnungszeiten vor.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann spricht sich für eine Videoüberwachung aus. Geschäftsstellenleiter Zeitler berichtet, dass eine Videoüberwachung oder auch eine Androhung einer solchen kaum umsetzbar ist. Eine Videoaufnahme dürfe nur bei Straftaten verwendet werden.
- Gemeinderatsmitglied Listl schlägt einen Bewegungsmelder mit Alarm vor.
- Gemeinderatsmitglied Blümel stellt sich zur Verfügung das Banner zu erstellen.
- Gemeinderatsmitglied Merkl ist der Meinung, die Bürger müssten sensibilisiert werden. Er könne sich Flugblätter vorstellen und appelliert, dass die Moral und der Charakter der Bürger angesprochen werden müssten.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch appelliert an die Vernunft der Bürger. Sie schlägt eine Verlängerung der Öffnungszeiten z.B. bis 20:00 Uhr vor.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl ist gegen die Erweiterung der Öffnungszeiten. Es müsse die Beschwerde entgegengenommen werden und der Gemeinderat sei zum Wohl der Bürger da. Er schlägt vor, für vier Wochen eine Absperrkette anzubringen um erkenntlich zu machen, dass z.B. nach 19:00 Uhr keine Entsorgung mehr möglich ist.
- Zweiter Bürgermeister Jehl berichtet, dass er mit dem Anwohner gesprochen habe und er Verständnis habe für die Beschwerde. Es würde um 06:00 Uhr morgens das Grüngut angeliefert. Er selbst habe Teugner Bürger ertappt bei Anlieferung des Grüngutes am Sonntag. Er fände die Idee des Gemeinderatsmitgliedes Kürzl sehr gut für vier Wochen eine Absperrkette anzubringen.
- Gemeinderatsmitglied Ebner stellt sich zur Verfügung, sich um die Absperrkette zu kümmern.

Weitere Gemeinderatsmitglieder schlossen sich an.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 11.05.2020 auf Öffnungszeiten und Einzäunung Grüngutanlage zu.

Anwesend: 13 Ja: 0 Nein: 13

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bauhof wird beauftragt, das vorhandene Schild sichtbar zu positionieren und testweise für vier Wochen eine Absperrkette anzubringen.
2. Gemeinderat Blümel erstellt ein neues Banner, welches nach Freigabe des Gemeinderates am Zaun der Grüngutanlieferstelle angebracht wird.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 37

Beschaffung einer Kühlvorrichtung für das gemeindliche Leichenhaus in Teugn

In der Sitzung vom 20.04.2020 wurde beschlossen, die Entscheidung über die Anschaffung einer Leichenkühlvorrichtung für das gemeindliche Leichenhaus in Teugn zu vertagen, um noch weitere Informationen über die unterschiedlichen Kühlvorrichtungen einholen zu können.

Aufgrund der Anregung von Gemeinderatsmitglied Wenisch wurden erneut Angebote für eine Kühlvorrichtung eingeholt, in welche gezielt der bereits vorhandene Leichenwagen des Leichenhauses der Gemeinde Teugn mit dem Sarg eingefahren werden kann, ohne den Sarg vom Leichenwagen heben zu müssen (**Einschub-Kühlvitrine**). Es wurden vier wertbare Angebote abgegeben wovon wiederum die Firma Keller Kommunal- und Friedhofstechnik GmbH aus 85088 Vohburg mit Anschaffungskosten in Höhe von 9.282,00 Euro brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Einschub-Kühlvitrine sind bereits eine UV-Entkeimung sowie Rollen an der Kühlvitrine serienmäßig enthalten. Die Kälteleistung zur Erreichung der Arbeitstemperatur von 2 - 4 °C liegt hier bei 775 Watt.

Gemeinderatsmitglied Wenisch präsentiert das Angebot der Firma Keller Kommunal- und Friedhofstechnik GmbH aus 85088 Vohburg und erklärt ausführlich die Vor- und Nachteile.

Zusätzlich stellt Gemeinderatsmitglied Wenisch den Räten die Option „ein Klimagerät im Leichenhaus“ zur Wahl, vor. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde Teugn bei Beschaffung eines Klimagerätes mit Kosten von ca. 3.000,00 – 4.000,00 € rechnen müsse. Um herausfinden zu können, welches Klimagerät für das Leichenhaus geeignet sei und welche Sanierungskosten auftreten könnten, wäre ein Besichtigungstermin empfehlenswert.

Diskussion:

- Zweiter Bürgermeister Jehl berichtet, nach dem Telefonat mit dem Bestatterverband Bayern habe er erfahren, dass die Gemeinde in ihrer Friedhofssatzung festlegen bzw. regeln könne, dass das Bestattungsunternehmen die Temperatur des Verstorbenen kontrollieren müsse. Die Gemeinde hat die Pflicht, dass die Aufbewahrung des Verstorbenen würdig sei. Eine genaue Regelung über die Kühlung und über die Aufbewahrung des Leichnams gebe es nicht.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann spricht sich für eine Klimaanlage oder ein Klimagerät aus.
- Gemeinderatsmitglied Wenisch stellt sich die Frage, wie oft die Einschub-Kühlvitrine benutzt werden würde. Im Winter würde die Kühlvitrine nicht benötigt werden. Sie sieht als

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Problem den Platz. Zwei Verstorbene könnten nicht gleichzeitig aufbewahrt werden. Es gebe keinen Platz für die Aufbewahrung der Kühlvitrine.
- Gemeinderatsmitglied Binder äußert, ob die Kühlvitrine nicht eine bessere Wahl wäre. Die Angehörigen könnten in Teugn Abschied nehmen. Ein hoher Preisunterschied zur Klimaanlage liege hier nicht vor. Die Kosten könnten über die Friedhofssatzung erhoben werden.
 - Gemeinderatsmitglied Suß ist der Auffassung, dass aus Kostengründen das Klimagerät die bessere Lösung sei. Seiner Meinung nach würde eine Kühlung von 18 Grad ausreichen.
 - Dem widerspricht Gemeinderatsmitglied Binder. Seiner Meinung nach dürfe nicht umgerechnet werden und die Kosten sollten außen vor gelassen werden.
 - Gemeinderatsmitglied Listl schlägt vor, dass ein Besichtigungstermin mit einer geeigneten Firma für Klimaanlagen vereinbart werden sollte. Vor Ort könne dann begutachtet werden, welches Gerät geeignet wäre.
 - Gemeinderatsmitglied Eisenreich drängt auf eine heutige Entscheidung. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen und eigenständig zu handeln. Er spricht sich gegen die Kühlvitrine aus, da zu wenig Platz vorhanden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Klimagerät mit Hilfe von Gemeinderatsmitglied Wenisch einzuholen. Der Erste Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, in eigener Zuständigkeit bis zu einem Auftragswert von 5.000,00 € zu handeln.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 38

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister Jackermeier berichtet, dass der Sitzungssaal saniert werden sollte. Er erklärt, dass der Boden abgeschliffen werde und zusätzlich ein neuer Bezug für die vorhandenen Stühle beschafft werden sollte. Die Bezüge der Stühle seien zwar noch nicht beschädigt, dennoch wäre ein neuer Bezug zeitgemäßer und angemessener für die bevorstehenden Trauungen. Ebenfalls sehe er es als notwendig, neue Stühle für Besucher und Gäste zu beschaffen, da der Sitzungssaal demnächst auch als Trauzimmer genutzt werde. Da ein geeigneter Tisch für die Trauungen benötigt werde, schlägt er vor, den vorhandenen Tisch zu teilen mit Entfernung der Ablagefächer. Angebote hierzu liegen bereits vor. Das preisgünstige Angebot liegt bei brutto 3.500,00 €. Zudem soll ein elektronisches mobiles Heizgerät beschafft werden, um den Raum schnell zu erhitzen. Bei Nutzung des Sitzungszimmers müsse immer drei Tage zuvor geheizt werden.
- Gemeinderatsmitglied Schwank fragt nach, ob es möglich wäre, gegenüber der Kreuzung Talstraße / Kreutweg einen Verkehrsspiegel oder eine Markierung an der Kreuzung anzubringen.
Geschäftsleiter Zeitler antwortet, dass dies grundsätzlich möglich wäre.
Der Erste Bürgermeister Jackermeier entgegnet, dass vor Montage des Spiegels der Winkel überprüft werden müsse.
- Zweiter Bürgermeister Jehl ist der Meinung, dass die dortigen Thujen zu hoch sind und wegen der fehlenden Sicht eine Gefährdung entstehe.
Der Erste Bürgermeister schlägt vor, einen Ortstermin zu vereinbaren. Ebenfalls wird ein Schild mit „Vorfahrt geändert“ aufgestellt.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass die Kirchenverwaltung alle Räte herzlich zum Fronleichnamsgottesdienst einlädt und gerne nach Wunsch eine Platzreservierung vornehme.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 25.05.2020

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass am Dienstag den, 02.06.2020 um 18:30 Uhr die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau stattfindet.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer